

# Finanzrichtlinien des AStA der TU Darmstadt

## Fördermöglichkeiten:

- 5 Grundsätzlich ist der AStA der TU Darmstadt für alle Förderungsanträge offen.

Entscheidungen über Anträge an den AStA sind politische Entscheidungen. Deshalb sind folgende Inhalte und Tendenzen von der Förderung ausgeschlossen:

- 10 Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Exklusivität, Faschismus, Antiökologisch, Profitorientierung, Militarismus

Darüber hinaus müssen geförderte Projekte den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Sozialverträglichkeit entsprechen.

15

## Finanzantrag:

*Wer?*

20

Fachschaften, Hochschulgruppen, Studierende und darüber hinaus alle Menschen und Gruppen.

*Wie?*

- 25 Finanzantragsformular vollständig ausfüllen und den Antrag nach Möglichkeit in der AStA-Sitzung vorstellen

*Wo?*

- 30 Das Finanzantragsformular hängt in seiner aktuellen Fassung den Finanzrichtlinien bei und ist auf der Website des AStA der TU Darmstadt abrufbar.

*Wann?*

- 35 Grundsätzlich müssen alle Finanzanträge bevor die Kosten entstehen eingereicht und auf einer AStA Sitzung genehmigt werden. In besonderen Ausnahmefällen weicht der AStA davon ab.

## Sonderfälle:

*Orientierungswoche:*

- 40 Ausgaben bezüglich der Orientierungswoche werden nicht übernommen. Dessen Finanzierung ist Aufgabe der Fachbereiche.

*Partys:*

Kosten werden nur für Veranstaltungen in den studentischen Gewerben des AStA der TU Darmstadt, also Schlosskeller und 603qm, oder auf dem Uni-Gelände der TU Darmstadt

45 übernommen. Die Eintrittspreise dürfen nicht mehr als drei Euro betragen.

*Reisekosten:*

Reisekosten werden nach der an der Finanzordnung angehängten Reisekostenordnung des AStA erstattet.

*Bürobedarf:*

50 Im Rahmen der regelmäßigen Bürobedarfs-Bestellungen des AStA können die Fachschaften nach Bedarf Materialien mitbestellen.